

Landesbibliothek Oldenburg

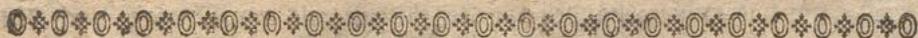
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

30.7.1770 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971584)

Montag, den 30. July 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Gerhard Hinrich Scheeleken, in Apen, gesonnen, sein daselbst belegenes Buschmanns Halberbe, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 11. Sept. in seinem Wohnhause, Stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10ten Sept. h. a., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 2) Ueber Jacob Harcksen, Haus- und Handelsmann, zum Hackendorfer Wurf, Kothenkircher Vogtey, sämtliche Güter, ist der Conkurs solchergestalt, beyrn königl. Develgönnischen Landgericht erkannt, daß
 - 1) die aus seiner zum Hackendorfer Wurf belegenen und den 8ten May a. c., verkauften Hofstelle und Ländereyen, gelösete Kaufgelder; sodann
 - 2) die wegen seiner verkauften Mobilien und Moventien aufgekommene Vergantungsgelder, zu Bezablung seiner Creditoren, verwandt und an selbige nach Vorschrift der Vergantungs-Ordnung ausbezahlet werden sollen, hiernächst aber 3) und so weit solthane Kauf- und Vergantungs-Gelder, zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichen, mit der Löse über des Debitoris etwa ausstehende Buchschulden auch sonstige Zura, Actiones und erfindliche Haabseligkeit, verfahren werden soll.
 - (1) Die Angabe ist am 4ten Sept. (diejenigen aber, so sich bereits am 24stem Apell a. c. angegeben, haben ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig).
 - (2) Deduction den 4ten Octob.
 - (3) Priorität- Urtheil den 29sten ejusdem.
 - (4) Vergantung oder Löse den 20sten Nov. a. c.
- 3) Ueber des Albert Niesbrietters, Köchers in Eckwarden und Einhäusling in Sossens, sämtliche Haabseligkeit, entsethet Schuldenhalber der Conkurs, beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.
 - (1) Die Angabe ist den 4ten Sept.
 - (2) Deduction den 27ten ejusd.
 - (3) Priorität- Urtheil den 19ten Oct.
 - (4) Vergantung oder Löse den 6ten Nov. a. c.
- 4) Weyland Melnhard Pauls, vorhin weyl. Diederich Lahusen Wittwe, hat ein in Bleyen belegenes, von ihrem weyl. Ehemann, Diederich Lahusen, erkauftes und per Testamentum an sich gebrachtes Haus, cum Pertinentiis, an den Kraßmer Joh. Christian Ahrens, zu Bleyen, verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Sept. h. a., beyrn königl. Devesgönnis-
schen Landgerichte.

- 5) Wenn die an dem Hantbräcker Zollhause annoch zu verrichtende Erds-
arbeit, insonderheit die Erhöhung und Verfertigung der Diele, inglei-
chen die Legung der Steinstrasse und die Setzung eines Richelwerks,
um das Hintergebäude, am 5ten August, als am Montage nach den
9ten Sonntag nach Trinitatis, Morgens, in gedachtem Zollhause, an
den Mindestfordernden, nach Anweisung des Bauin pector, Dörken,
ausgedungen werden soll; so wird solches hiemittrist zu jedermanns
Wissenschaft gebracht, und können die Liebhabere sich in Termin ein-
finden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern und
annehmen.

Oldenburg, den 26sten July 1770.

- 6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. des
Stadt-Musicanten, Joh. Hinrich Kencken, Witwe, ihre beyden
bürgerlichen Wohnhäuser, an der Kurwickenstrasse, nebst Stall, Gar-
ten, übrigen Permentien und Hausgeräth, wie auch Kirchen- und
Begräbnißstellen, an ihren Schwiegerlohn, den hiesigen Bürger und
Gärtner, Johann Hinrich Müller, gerichtlich, zum Eigenthum über-
lassen und abgetreten habe, und daß diejenigen, so an dieser Witwe
Kencken, einige Forderung, oder an ihren Haab und Gütern einigen
An- oder Bespruch zu haben vermeynen, sich damit am 1ten Sept.
a. c., auf hiesigem Rathhause, bey Gerate des ewigen Stillchwei-
gens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 24ten July 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Es wird hiemit kund gemacht, daß erstlich Behuf Reparation des
Daches, auf hiesigem Rathhause, die Lieferung von 19 bis 20 Tafeln
Kupfer; und zweytens, Behuf der Stadtbrücke, an dem Ebersten
Thor, die Lieferung von verschiedenem Holze, als: vier Fochbalken,
sechs Strebpfähle, sechs Laufbalken, wie auch eichenen Bohlen und
Hamburger Dielen, samt der Zimmer-Arbeit, am 5ten Aug. ist a. c.,
Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich an den Mindestfor-
dernden, ausgedungen werden sollen, wovon die Besätze auf dem
Rathhause vorher eingesehen werden können.

Decretum Oldenburg in Curia, den 24sten July 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Wann verschiedentlich wahrgenommen worden, daß die Beitrags-
Gelder, bey Sterbfällen, zu der Prediger-Wittwen-Casse, entweder
in grob Courant, ohne Agio, oder sonst mit nicht zulänglicher Agio
eingesandt worden; die Auszahlung aber nach hochobertlicher Anord-
nung, in gutem Golde, geschehen soll; als wird Namens und auf
besonderen Befehl eines höchstpreislichen königl. Consistorii sämtlichen



Herrn Interessenten der genannten Societät, hienmittelst aufgegeben, sothanen Beitrag, hinführo, entweder in grob Courant, mit 2 Gr., oder in Klein Courant mit 12 Grote Agis auf jeden Reichsthaler, zu leisten.

H. E. Lemj.

- 9) Wann in des Johann Diederich Emi, zu Stollhamm, rechtshängigen Concurs-Sache sich geäußert, daß die Kötherey, so derselbige besitzt, eigentlich von dessen Antecessore in thoro sel. Menke Meyer, zum Mitteldeich, Stollhammer Bogtey, herrühre, und also gegenwärtiger Concurs eigentlich über des ersagten Menke Meyers Kötherey erstreckt und formiret werden müsse. So werden alle und jede, welche an gedachten Menke Meyer, zum Mitteldeiche, Stollhammer Bogtey, einige Forderungen haben mögten, hiedurch verabladet, selbige, so weit es noch nicht bereits geschehen seyn mögic, auf den 2ten Sept. beym hiesigen Königl. Landgerichte, sub pöna juris et präclusi, anzuzeigen und gehörig zu documentiren; da sodann mit Eröffnung der Priorität, Urtheil, in weyland Menke Meyers, nachher in Joh. Diederich Emi Concurs-Sache, auf den 2. sten Sept. a. c., und falls von sothaner Urtheil nicht appelliret wird, mit der Vergantung oder Löse auf den 4ten October verfahren werden soll. Wornach die Beykommende sich zu achten.

Develgdinne, den 12ten July 1770.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen, bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budsjadinger Land.

von Bardenfleth.

- 10) Es werden auf Ansuchen eines Creditoris, alle und jede, welche dem Kaufmann Jacob Hartsen, zum Hackendorfer Werp, wegen erhaltener Waaren, an Buchschulden oder sonst, überhaupt annoch etwas zu bezahlen schuldig und hiesiger Jurisdiction unterworfen sind, hiedurch befehligt und angewiesen, daß sie bey Strafe doppelter Zahlung, davon nicht das geringste an ersagten Jacob Hartsen auszahlen, vielmehr sothane schuldige Gelder bis auf weitere gerichtliche Verfügung, entweder bey sich behalten, oder anhero, ad Depositum judicis, liefern, zugleich haben auch alle diejenigen, die felt den 13ten März, dieses Jahres, bis hiezu, an eben gedachten Kaufmann, Jacob Hartsen, etwas bezahlet haben möchten, solches auf den 2ten Sept. a. c., sub pöna juris anzuzeigen. Wornach Beykommende sich zu achten.

Develgdinne, den 12ten July 1770.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen. c. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budsjadinger Land.

von Bardenfleth.

- 11) Es werden die Beykommende, welche die Listen von den im vorigen 1769sten Jahre, in ihren Districten vorgefallenen Veränderungen, Fällen, wegen der, in der Brand-Versicherungs-Societät einge,

Schlehenen Mahuden, noch nicht eingesandt haben, hiedurch erinnert, solche nunm. hro. innerhalb 8. Tagen einreisenden, massen deren Absendung nach Copenhagen keinen längern Aufschub leidet.

II. Privatsachen.

- 1) Der Zimmermeister Löwe lästet hiedurch bekannt machen, daß sein, von weyland Frau Bürgermeisterin Wienken Erben gekauftes, neben Daniel Schwarzen Hause, belegenes Haus, einen guten aufgemauerten Grund habe, mit neuen Legden besetzt, und das Haus 66½ Fuß lang sey, der freye Garten Hofplatz aber, bis an des Hrn. Doctor Bruns neugesetztes Plankwerk, 17½ Fuß lang, und 19½ Fuß breit sey.
 - 2) Es haben weyland Johann Henken Kinder Vormünder gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen, bey Stollhamm, belegene Hofstelle, mit 33 Zück Landes, worunter 16 Zück Pfugland, öffentlich, meistbietend, am 7ten August, in Christoph Schröders Wirthshause, verheuren zu lassen.
 - 3) Joh. Westing, zum Nothenkircher Burf, lästet hiedurch bekannt machen, daß ihm vor 5 Wochen eine braune Stute zugelaufen sey, welche der Eigenthümer, gegen Anweisung der Merkmale und Erlegung des Futtergeldes, wieder erhalten kann.
 - 4) Da die an hiesiger Del- und Graupenmühle vorgewesene Reparation, nunmehr geendiget, mithin besagte Mühle böllig wieder hergestellt worden, und folglich bey dem ersten Winde mit dem mahlen wieder angefangen wird; so wollen dieselbigen, so Wårsten zu mahlen oder Saat zu schlagen haben, sich baldigst damit einfinden und sich prompter Besdienung zu gewärtigen.
- Oldenburg, den 29sten July 1770.
- 5) Für meine Pupillen, weyland Organist Lanzius Kinder, habe 40 Rthlr. in Gold, gegen Anweisung der Sicherheit, sofort zinsbar zu belegen.
- Oldenburg, den 29ten July 1770.
- Focken.
- 6) Wer Geld auf Zinsen verkanæet, imgleichen ledtge Dißhöte kaufen will, kann in der Expedition dieser Anzeigen, nähere Nachricht erhalten.

Todesfall.

Am 24sten dieses ist der Herr Pastor Corbach, zu Elstert, ein Interessent der Priester- Wittwen Cassé, mit Tode abgegangen.
